Basel, 22. November 1919. № 47 XIX. JAHRGANG

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Die Konsumgenossenschaft Grenchen (Solothurn) sucht für die neu zu errichtende Filiale in Grenchen eine tüchtige, gewandte **Verkäuferin** welche gründliche Kenntnisse in der Lebensmittelbranche besitzt. Eintritt Anfangs Januar 1920. Im Genossenschaftswesen vertraute Kräfte, welche in der Lage sind eine Filiale selbständig zu leiten, belieben ihre Offerten mit Beilage von Zeugnisabschriften an die Allgem. Konsumgenossenschaft Grenchen zu richten.

Wir suchen für unser Hauptlokal mit Umsatz von ca. 300,000 Franken zum sofortigen Eintritt tüchtige, energische **Verkäuferin,** die in der Kolonial- und Schuhwarenbranche bewandert ist. Kautionsfähige Bewerberinnen wollen ihre Offerten bis 30. November an die **Konsumgenossenschaft Glattfelden** einreichen.

Offene Stelle. Auf unserem Bureau ist auf 1. Januar, event. 1. Februar 1920 die Stelle eines **Bureau-Gehilfen** oder **-Gehilfin** neu zu besetzen. Vorkenntnisse in der Buchhaltung erwünscht. Senographie- und Maschinenschreibkundige belieben ihre Offerten nebst Gehaltsansprüchen sofort einzusenden an **Konsumverein Turgi-Untersiggenthal** und Umgebung.

Angebot.

Selbständiger **Bäcker** sucht Stelle in Konsumbäckerei auf Ende November oder Anfangs Dezember. Offerten unter Chiffre L. R. 209 sind an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel zu richten.

Stellen-Anzeiger.

Inserate für den Stellenanzeiger müssen jeweilen spätestens bis Mittwoch mittags 12 Uhr im Besitze der Redaktion sein.

Kein Bluff!

Wir behaupten nicht, dass die Produkte mit der Schutzmarke des V. S. K. ohne gleichen und nicht zu übertreffen seien. Das, was wir versichern, — weil die Vergleiche in unserem Laboratorium und die praktischen Versuche es gezeigt haben — ist, dass sie wenigstens den Konkurrenzprodukten gleichwertig und ihre Preise angemessen sind.

Genossenschafter! Merkt Euch, dass nachstehende Artikel mit der Marke des V. S. K. geliefert werden und verlangt sie in den Läden Eurer Genossenschaft: Glättekohlen, Gesundheitsglühstoff, Schuhcrème, Schuhfett, Waschpulver, Seife (Typ Marseiller), Bodenwichse, Borax, Panamarinde, Stahlspäne, Sicherheitszündhölzer, Papeterien, Gummisauger.

An die tit. Verwaltungen der Konsumvereine

richten wir die höfliche Bitte, bei Bedarf von Arbeitskräften die Angebote auf dem

„Genossenschaftlichen Arbeitsmarkt“

bestens zu berücksichtigen.

Die Verwaltungskommission des V.S.K. Basel.

Buchhandlung

des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel, Tellstrasse 62

Rob. Liefmann:

Kartelle und Trusts

und die Weiterbildung der kaufm. Organisation

3. vermehrte Auflage. Preis gebunden **Fr. 5. 50**

Als Ergänzung:

Die Unternehmungsformen

Preis geheftet **Fr. 2.55**

Beide Werke, gegenwärtig aktuell, haben Aufsehen erregt und sind für jeden Kaufmann und Genossenschafter, der den neuen Entwicklungserscheinungen der volkswirtschaftlichen Organisation, den Fusionen, Kombinationen etc., Interesse entgegenbringt, und das ist heutzutage nötig, von grossem Nutzen.

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XIX. Jahrgang | Basel, den 22. November 1919 | No. 47

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.

Abonnementspreis: Fr. 4.40 per Jahr, Fr. 3.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Der sechste Jahreskongress des Verbandes französischer Konsumgenossenschaften. — Die Konsumvereine sollen als die legitimen Vertreter der Konsumenten anerkannt werden. — Zum Rücktritt von Nationalrat Abt als Präsident des Verbandes ostschw. landw. Genossenschaften Winterthur. — Von einer neuen Gefahr. — **Aus der Praxis:** Verwalterkurse. — **Volkswirtschaft:** Aufhebung der Höchstpreise für Speisefette und Speiseöle. — **Kreiskonferenzen:** Konferenz des Kreisverbandes IV des V. S. K. Herbstkonferenz des Kreises V (Aargau). — **Mittelstandsbewegung:** Rücktritt des Herrn Kurer. — **Schweiz. Volksfürsorge.** — **Schweizer Mustermesse.** — **Bewegung des Auslandes:** Deutschland. Italien. Holland. — **Aus unserer Bewegung:** Laufen, Pratteln, Leuk, Oberkempten. — **Verbandsnachrichten.**

Der sechste Jahreskongress des Verbandes französischer Konsumgenossenschaften.

Der diesjährige Nationalkongress der französischen Konsumvereine tagte vom 27.—29. September in Paris. Unter Anwesenheit von rund 700 Delegierten, die 38 Kreisverbände, 2036 Konsumvereine, 51 Studienzirkel und 12 Produktivgenossenschaften vertraten, wurden die Verhandlungen im alt berühmten Restaurant Bonvalet eröffnet, einem Etablissement, das unter dem zweiten Kaiserreich der Treffpunkt der mondänen Gesellschaft war und von dessen einstiger Pracht in der Provinz noch heute mit Andacht gesprochen wird. Das Gebäude ist von der Verwaltung des Magasin de Gros käuflich erworben worden und dass es nun heute dem Zweck sozialer Besserstellung der untern Volksschichten zu dienen hat, ist auch eines jener Momente, die in lebendiger Weise den Wandel der Zeiten illustrieren.

Die erste Sitzung des Kongresses wurde von Professor Charles Gide präsidiert, dem je ein Vertreter der Konsumvereine Elsass-Lothringens und der Genossenschaften des Norddepartements ihren Platz als Beisitzer einnehmen. Gide konstatiert, dass sich mit dem Waffensieg der Entente die wirtschaftliche Lage in Frankreich in nichts gebessert habe. Die ökonomische und finanzielle Situation sei derart, dass man sich in die schlimmsten Perioden der nationalen Geschichte zurückversetzt glauben könne. Er betont, dass alle neuen Reglemente und Verordnungen nicht die Verringerung der Existenzkosten herbeizuführen vermochten, dass dagegen der Staat selber die wichtige Rolle der Konsumvereinsbewegung als Preisregulator anerkennen musste. Unter lebhafter Zustimmung der Delegierten schloss er mit der Aufforderung, die Entwicklung der Genossenschaften im allgemeinen und die Entwicklung der Produktion im besondern zu fördern — das sei der einzige Weg um der gegenwärtigen Krise Herr zu werden.

Unter den anwesenden Gästen befand sich Herr Dr. A. Suter als Vertreter des Verbandes schweiz. Konsumvereine. Frau Glasson als Delegierte des britischen Genossenschaftsverbandes hielt eine gedankenreiche, vorwiegend das Friedensproblem im genossenschaftlichen Aufstieg der Völker be-

Der Umsatz des **Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)** betrug im Monat **Oktober 1919 Fr. 13,829,808.77.** — Die **Zunahme** gegenüber dem Monat Oktober 1918 beträgt demnach **Fr. 898,394.57** oder **6,94%.** —

tonende Ansprache, die der Kongress als Flugschrift zu publizieren beschloss.

Herr Poisson erstattete Bericht über den Stand der Bewegung. Der Verband ist in einer Periode starken Wachstums begriffen. Gegenwärtig umfassen die Konsumgenossenschaften des Landes rund eine Million Haushaltungsvorstände. Dem Verband gehören mehr als 2000 Vereine an. Der Umsatz des Magasin de Gros erreichte im letzten Jahr 78 Millionen und dürfte bald 100 Millionen übersteigen. Der Redner verbreitet sich in Erläuterung der erzielten Resultate über eine Reihe wichtiger Fragen, die für die weitere Entwicklung der Bewegung von Bedeutung sind. Er plädiert für strikteste Neutralität der Genossenschaften in politischer und religiöser Hinsicht und will die Selbständigkeit auch gegenüber andern wirtschaftlichen Organisationen gewahrt wissen. Das Verlangen nach staatlicher Unterstützung des Genossenschaftswesens rechtfertigt sich durch die Tatsache, dass die Genossenschaften mehr und mehr zu gemeinnützigen, öffentlichen Institutionen würden. Die Bewegung habe auch eine grosse erzieherische Aufgabe; sie verkünde eine neue Gesellschaftsmoral, die Moral der Solidarität, die sie mit dem Ausbau ihrer wirtschaftlichen Einrichtungen schrittweise in die Praxis umsetze. — Poisson legte seine Auffassung über diese verschiedenen Fragen in einer längeren Resolution nieder, die nach gewalteter Diskussion zu einstimmiger Annahme gelangte.

Herr Gaillard legte sodann die Notwendigkeit einer Erhöhung der Verbandsbeiträge dar. Bisher betrug die von den Vereinen an den Verband zu leistende Unterstützung 2 Cts. pro 100 Franken von der Zentralstelle bezogener Waren. Dieser Beitrag wurde auf 3 Cts. erhöht. Den Vereinen wird durch die beschlossene Massnahme kein grosses Opfer auferlegt, da der künftighin zu entrichtende Beitrag im Durchschnitt nur 15 Cts. pro Jahr und Einzelmitglied beträgt.

Mit Einstimmigkeit wurde ferner ein Antrag gutgeheissen, der auf die Schaffung eines Lehrstuhls für Genossenschaftswesen am Collège de France abzielt. Die für diesen Zweck vorgesehenen Ausgaben, im ungefähren Betrage von Fr. 20,000.—, fallen zu Lasten des Verbandes. Das Genossenschaftswesen hält damit als Lehrgegenstand seinen Einzug in die erste Hochschule des Landes.

Eine grosse Reihe anderer Gegenstände standen zur Verhandlung. Unter anderem beschäftigte sich der Kongress mit der Frage der «Economats» (Fabrikkonsumvereine) und der Konkurrenz, die den Konsumgenossenschaften von den sogenannten Militärkonsumvereinen bereitet wird. In einer Protestresolution wird festgestellt, dass die Militärbehörden die Schaffung von Genossenschaften begünstigen, welche ihren Mitgliederkreis beschränken und daher nicht den grundsätzlichen und loyalen Anforderungen entsprechen, die an eine Konsumgenossenschaft zu stellen sind. Die Verbandsleitung wird die Angelegenheit im Obersten Genossenschaftsrat (Conseil supérieur de la Coopération) zur Sprache bringen.

Ueber die Frage der Beziehungen zwischen den Vereinen und ihrem Personal heisst es in einer anderen Beschlussfassung: «Die Arbeitsbedingungen in den Genossenschaftsbetrieben sind im Einverständnis mit den Gewerkschaften der betreffenden Region festzusetzen. Die Angestellten dürfen nicht schlechter gestellt sein als in privaten Betrieben, weil in diesem Falle ihr Interesse für das genossenschaftliche Unternehmen, dem sie dienen, kein dauerndes sein könnte und dadurch das Unternehmen selbst dem Untergang geweiht wäre. Bei allen Arbeitsverrichtungen ist durch Prüfung der Gesamtlage im Handel festzustellen, ob das Personal der Konsumgenossenschaften unter besseren oder schlechteren Bedingungen als die Angestellten in der Privatwirtschaft tätig ist; und nur dadurch, dass man jene Bedingungen so gestaltet, dass durch sie der Genossenschaftsangestellte wenigstens die gleichen Vorteile geniesst wie der Privatangestellte oder seine Lage diesem gegenüber noch um ein weniges verbessert sieht, wird man das genossenschaftliche Arbeitsverhältnis stabilisieren können.»

Albert Thomas brachte die Bedeutung der nächsten Parlamentswahlen für die genossenschaftliche Bewegung zur Sprache. Er wünscht, dass die genossenschaftlichen Bestrebungen in der politischen Propaganda erhärtet werden und dass sie im neuen Parlament ein Echo finden. Ihm schwebt, ähnlich wie den britischen Genossenschaftern, die Bildung einer eigenen genossenschaftlichen Vertretergruppe im Parlament vor. Auf seinen Antrag wird in nächster Zeit jedem Wahlkandidaten ein Fragebogen zugestellt werden, auf welchem er sich über seine Stellung zum Genossenschaftswesen zu erklären hat. Die betreffenden Fragen sind sehr genau formuliert und beschränken sich nicht auf allgemeine Grundsätze und Tendenzen des nationalen Wirtschaftslebens, sondern betreffen u. a. die Steuergesetzgebung, die Zolltarifreform, die Schaffung statistischer Aemter und die Forderung wirtschaftlicher Verständigung zwischen allen Nationen.

Nach zweitägigen, sehr animierten Verhandlungen wurde der Kongress geschlossen.

* * *

Ueber den Stand der französischen Konsumgenossenschaften geben die folgenden amtlichen Angaben ein anschauliches Bild:

Am 1. August 1918 bestanden in Frankreich 2233 Konsumgenossenschaften mit 1,129,684 Mitgliedern und einem Halbjahresumsatz von Fr. 282,553,688. In dieser Statistik fehlen die Angaben aus 7 besetzten Arrondissementen.

Im Jahre 1914 waren in ganz Frankreich 2478 Konsumgenossenschaften mit 600,782 Mitgliedern festgestellt worden mit einem Jahresumsatz von Fr. 208,118,500.

Es sind also in den ersten sechs Monaten des Jahres 1918 74 Millionen Franken mehr umgesetzt worden als im ganzen Jahr 1914, und die Zahl der Mitglieder ist innert 4 Jahren um über 500,000 gewachsen.

Die Konsumvereine sollen als die legitimen Vertreter der Konsumenten anerkannt werden.

Die badische Regierung hat einen Gesetzentwurf fertiggestellt betreffend Errichtung einer Verbraucherkammer. Wie die amtliche Begründung besagt, kann die Regierung aus politischen Gründen der Schaffung einer Verbraucherkammer nicht länger widerstehen. Der Entwurf sieht eine Zwangsmitgliedschaft der Konsum-

genossenschaften vor, während die Arbeiter-, Angestellten- und Beamten-, sowie Hausfrauenvereine der Verbraucherkammer freiwillig beitreten können. Die Konsumgenossenschaften sollen das Rückgrat der Kammer bilden und infolgedessen von 40 vorgesehenen Kammermitgliedern 25 stellen, die restlichen 15 Mitglieder sollen die sich freiwillig anschliessenden Berufsvereinigungen wählen.

Die in ihren Profitinteressen bedrohten Händler machen bereits gegen den Regierungsplan mobil. Trotzdem die Detaillisten in ihren Kleinhandelskammern ihre Interessen bereits ausgiebig vertreten können, ohne dass die Konsumenten darin Sitz und Stimme hätten, erblickt der Arbeitgeber-Verband des Einzelhandels, Mannheim, wie der «Schuhmarkt» schreibt, in diesem Gesetzentwurf eine schwere Schädigung des Einzelkaufmannes. In einer kürzlich stattgefundenen Mitgliederversammlung wurde folgende Resolution an den badischen Landtag gesandt:

«Der Arbeitgeber-Verband des Einzelhandels Mannheim hat gegen die Errichtung einer badischen Verbraucherkammer in der beabsichtigten einseitigen Zusammensetzung ernste Bedenken, weil er durch die damit verbundene Bevorzugung einzelner Verbraucherklassen auf dem Gebiete der Warenverteilung usw. eine die allgemeinen Interessen sämtlicher Verbraucher schädigende Beeinträchtigung erblickt.

Der A. V. d. E. kann nur die gesamte Bevölkerung als Verbraucher ansehen und müsste daher eine Verbraucherkammer zumindest alle Schichten der Verbraucher gleichmässig umfassen.

Der A. V. d. E. ist der Auffassung, dass die bestehenden gesetzlichen und behördlichen Einrichtungen zur wirksamen Wahrnehmung der Interessen der Verbraucher vollkommen ausreichen und hält deshalb eine Verbraucherkammer nicht für erforderlich.»

Es liegt eine eigentümliche Ueberhebung des Profithandels darin, glauben machen zu wollen, dass er den Konsumentenschutz selbst schon wirksam vertreten könne. Das hiesse schon den Bock zum Gärtner machen.

Dass noch nicht sämtliche Konsumenten in den Konsumgenossenschaften organisiert sind, spricht keineswegs dagegen, die Konsumvereine als geeignete Vertreter der Konsumenten anzusprechen; dem Eintritt in die Konsumvereine steht nichts entgegen und ausserdem können ja auch unorganisierte Konsumenten durch Hausfrauenvereine etc. vertreten werden.

Zum Rücktritt von Nationalrat Abt als Präsident des Verbandes ostschw. landw. Genossenschaften Winterthur.

Anlässlich des Rücktritts des Herrn Abt als Präsident des V. o. l. G. nahm Herr Direktor Dr. Hoffmann am 35. Verbandstag Gelegenheit, den scheidenden Präsidenten zu feiern und ihm den Dank seiner Genossenschafter auszudrücken.

Wenn auch die Wege des V. S. K. und des V. o. l. G. nicht stets parallel liefen und prinzipielle Meinungsgegensätze uns zum Teil trennten, so schätzten wir Herrn Nationalrat Abt doch stets als aufrechten Genossenschafter. Da Herr Abt der älteren Garde der Konsumgenossenschafter kein Unbekannter ist, so wird es sie interessieren, aus der Rede Dr. Hoffmanns wenigstens diejenigen Stellen zu lesen, welche vom Genossenschafter Abt handeln.

..... Dieser Rücktritt geht uns schon deshalb zu Herzen, weil mit Herrn Abt das letzte jener Mitglieder aus dem Verbandsvorstand ausscheidet, die unsern Verband vor 33 Jahren aus der Taufe gehoben haben. Es geziemt sich daher, dieses Geschehnis mit einigen Worten zu würdigen. Zur gleichen Zeit wie Schenkel und unser Geschäftsführer Schrämli im Bezirk Winterthur, begann Abt im Kanton Aargau für das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen zu wirken. Schon das Jahr 1885 zeitigte als erste Frucht seiner Tätigkeit die Gründung der Landwirtschaftlichen Konsumgenossenschaft des Kreises Boswil. In rascher Folge erstunden auf aargauischem Boden eine Reihe weiterer Genossenschaften und wenn der Aargau heute mit einer stattlichen Zahl solcher übersäet ist, danken wir das in erster Linie dem tatkräftigen Einstehen Abts für die Entwicklung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens. Der Weitblick und das tiefe Verständnis für das Wesen der genossenschaftlichen Wirtschaftsform liessen Abt rasch erkennen, dass die isolierte, örtliche Genossenschaft nicht mehr ist als die einzelne, lose Klinge eines Taschenmessers. Um sie zu einem brauchbaren und wirksamen Instrument zu machen, strebte er nach dem Zusammenschluss zu einem Verband. Bald hatte Abt Fühlung genommen mit den Pionieren im Kanton Zürich. Er hat dann auch sehr grossen Anteil genommen an der am 17. Oktober 1886 erfolgten Gründung des V. o. l. G. Vom Gründungstage an bis zur heutigen Stunde diente Herr Abt unserem Verbande in leitender Stellung. Während 10 Jahren bekleidete er das Amt eines Vizepräsidenten und im Jahre 1905 wurde er durch einmütige Wahl zum Verbandspräsidenten erkoren. Unter seiner zielbewussten und energischen Leitung hat der Verband sich kraftvoll entwickelt, sowohl nach der Tiefe wie nach der Breite. Es wäre allerdings vermessen, zu sagen, der Verband in seiner heutigen Grösse sei das Produkt der Arbeit einiger weniger. Tausende von Genossenschaftern haben gleich Ameisen beigetragen zu dem stattlichen weiten Bau, als der sich unser V. o. l. G. heute repräsentiert. Wenige waren es aber, die das Projekt geboren, die Pläne entworfen, die Arbeit organisiert und geleitet, Arbeiter geworben, neuen Baugrund erschlossen und den wahren Genossenschaftsgeist in diesen Ameisenbetrieb hineingelegt haben. Zu diesen wenigen gehört unstreitig auch unser nun scheidender Verbandspräsident.

Herr Abt war nicht der General, der mit der Mannschaft und den untern Chargen keine Fühlung hatte. Jede Woche hat er als Redakteur durch unser Verbandsorgan zu jedem Genossenschafter gesprochen und so eine grosse Menge kostbares genossenschaftliches Saatgut hinausgeworfen. Aber der «Genossenschafter» war nicht bloss die Abtsche Säemaschine, er war auch Spritzenwagen. Sein Inhalt war immer gehaltreich, erfrischend und brachte die Saaten zu kräftigem Wachstum. Herr Abt war kein Polemiker, wenn es aber sein musste, wusste er eine scharfe Feder zu führen. Durchgehen wir sein Schiessheft, finden wir es voll von gutsitzenden Treffern und mancher seiner Widersacher konnte sich sagen: «Das ist Abts Geschoss!» Wenn ich Herrn Abt sehr hoch schätze und ehre, so hat das seinen Grund namentlich auch darin, dass er zu den so Seltenen gehört, die aller Gunstbuhlerei und Popularitätshascherei abhold, den Mut haben, die Wahrheit zu sagen auch da, wo sie nicht gerne gehört wird. Er strebte nicht nach Amt und Ehren, sondern nach Wahrheit und Gerechtigkeit. Möchte uns die Zukunft mehr solche Männer schenken, wir haben

sie bitter nötig. Wir freuen uns und danken Herrn Abt, dass er sich dazu entschliessen konnte, die Redaktion des «Genossenschafter» noch für einige Zeit beizubehalten.

Ein Genossenschafter vom Scheitel bis zur Sohle, war Herr Abt von jeher bestrebt, das genossenschaftliche Prinzip auch nach anderer Richtung in den Dienst der Landwirtschaft zu stellen. So müssen wir ihn als einen der ersten nennen unter den Männern, die sich um die Gründung und Entwicklung der Viehzuchtgenossenschaften in hohem Masse verdient gemacht haben. Bis zu seinem im Jahre 1912 erfolgten Rücktritt als Geschäftsführer, als welcher er während 15 Jahren in vorbildlicher Weise gewirkt hat, war er die eigentliche Seele des Verbandes schweizerischer Braunviehzuchtgenossenschaften...

..... So sehr wir den Rücktritt unseres verehrten Präsidenten bedauern, mögen wir ihm anderseits ruhigere Tage, nach denen er sich sehnt, von Herzen gönnen. Wir können uns einigermassen damit trösten, dass Herr Abt nicht aus dem Verband ausscheidet. Er begibt sich mit heute nur aus der vordersten Linie, wo er während 33 Jahren so mannhaft und erfolgreich gefochten, in die Etappe. Er wird auch hinter der Front dem Verbande seine Unterstützung noch angedeihen lassen.....

Von einer neuen Gefahr

schreibt der «Kompass» in Luzern in einem beinahe drei Spalten langen Leitartikel. Wir hätten keine Ursache, auf den Inhalt des Gejammers einzutreten, wenn darin nicht einige Unrichtigkeiten und Ungereimtheiten enthalten wären, die wir richtig stellen und zurückweisen müssen.

Im Grossen Stadtrate von Luzern wurde eine Motion behandelt, die bezweckt, den Milchhandel der Stadt zu kommunalisieren. Die «Kompass»-Redaktion unterschiebt diese Motion u. a. auch den «Verwaltungsräten der sozialistisch orientierten Konsumgenossenschaft» und benützt die Gelegenheit, die Leistungsfähigkeit des genossenschaftlichen Molkereibetriebes in Zweifel zu ziehen und behauptet, die kleinen privaten Milchhändler seien nicht nur leistungsfähiger, sondern der von den Genossenschaften so schwer verleumdete (?) Zwischenhandel findet bei gleichen Ankaufs- und denselben Ausmesspreisen ein gutes Fortkommen. Er ernährt Dutzende von Familien, zahlt bedeutende (?) Steuern an das Gesamtwohl und hat nicht, wie der Konsumverein, nötig, jeden Augenblick nach einer höhern Spanne zwischen Ankauf und Verkauf zu rufen.»

Vorerst erlauben wir uns wieder einmal, die Herren vom «Kompass» daran zu erinnern, dass der A. C. V. Luzern eine politisch und konfessionell **neutrale** Genossenschaft ist und seine Verwaltungsräte als Privatpersonen politisch ganz verschiedenen Parteien angehören, so dass es nun einmal nicht angeht, mit böswilliger Nebenabsicht von einer sozialistisch orientierten Konsumgenossenschaft zu schreiben.

Ueber die Vor- resp. Nachteile einer Kommunalisierung des Milchhandels haben wir uns an dieser Stelle mit dem «Kompass» nicht zu unterhalten, dagegen können wir hier ausdrücklich feststellen, dass der Verwaltungsrat des A. C. V. Luzern mit der angezogenen Motion nichts zu tun hat, und in Luzern kein vernünftiger Mensch an eine Liquidierung oder Stillegung des genossenschaftlichen Molkereibetriebes denkt.

Auch eine Diskussion über die Frage: «Gross- oder Kleinbetrieb im Milchhandel» ist mit dem Krämerblatt durchaus müssig, denn darüber sind die einsichtigen Konsumentenkreise in den Städten schon längst einig. Wir stellen hier lediglich die folgenden Tatsachen fest, welche sowohl die Fachwissenschaft als auch die Erfahrung erhärtet haben: «Der kleine Milchhändler besitzt vielfach weder die notwendigen Mittel noch die Kenntnisse, um ungeeignete Milch vom Verkaufe zu eliminieren. Er verkauft, was er vom Bauer erhält und der gutmütige Konsument schluckt vielfach «kuhwarm» etwas hinunter, das er bei richtiger Erkenntnis ganz gewiss stehen lassen würde. Die Erlaubnis, Milch zu verkaufen, sollte von der Erfüllung gewisser Bedingungen abhängig gemacht werden. Der Milchhändler hätte sich über genügend theoretische und praktische Kenntnisse in seinem Fach auszuweisen; er sollte sich, wie sein gewöhnlich besser qualifizierter und besser eingerichteter Grosskonkurrent, dazu verstehen, die Ställe, aus denen er die Milch bezieht, möglichst oft zu inspizieren und Strichproben vorzunehmen, d. h. die Milch jedes Viertels einer Kuh auf Aussehen und Geschmack zu prüfen. Er sollte sich auch durch möglichst häufige chemisch-physikalische und biologische Untersuchungen ein genaues Bild über die Qualität des von ihm vermittelten Produktes zu machen versuchen und nicht davor zurückschrecken, kranke oder untauglich befundene Milch vom Verkehr auszuschliessen. Wenn er dies alles täte, so wäre seine Arbeitsweise die beste und die billigste. Der Grossbetrieb nimmt die Milch im allgemeinen, bevor er sie ausgibt, zuerst in die Molkerei. Hier wird sie auf ihren Gehalt, ihre Gesundheitstauglichkeit und Haltbarkeit untersucht, filtriert, gekühlt, um nachher als Bassin- oder Sammelmilch zum Konsumenten zu gelangen. — Dieser Weg ist natürlicherweise der umständlichere, der längere, vielfach auch der teurere, aber hinsichtlich der Qualität und Haltbarkeit — eben der Untersuchungstätigkeit und der Selektion wegen — der am meisten Garantie bietende und daher letzten Endes eben doch der vorteilhaftere. Die Haltbarkeit der Milch, obschon solche um die zur Behandlung notwendige Zeit älter, ist vielfach zufolge der Tiefkühlung eine grössere als beim Kleinhandel und durch die fachgemässe Behandlung und Kontrolle sind gerade entgegen Behauptungen, die vom Kompass akzeptiert werden, die Gefahren einer Infektion beim Grosshandel auf ein Minimum reduziert.»

Was die Angriffe gegen die Molkerei des A. C. V. Luzern im speziellen anbetrifft, so ist darüber kurz folgendes festzustellen: Die Molkerei des A. C. V. Luzern wurde im Jahre 1907 ins Leben gerufen, einmal um den damals an der Tagesordnung stehenden Milchpreiserhöhungen durch die Privathändler einen Damm entgegenzusetzen, sodann aber auch um die in hygienischer Beziehung zu wünschen übriglassende Milchversorgung zu sanieren. Die Konsummolkerei Luzern ist den an sie gestellten Anforderungen durchaus gerecht geworden, wenn sie auch längere Zeit gegen mancherlei Widerstände und Vorurteile anzukämpfen hatte. Die Milch wurde mit Rückvergütung verkauft, was z. B. in der Annahme eines Detailpreises von 24 Rappen und der Ausrichtung einer Rückvergütung von 7% auf dem Liter 1,6 Rappen ausmachte.

War es da verwunderlich, wenn der Privathandel nicht zum gleichen Preise wie der Konsumverein verkaufen konnte, sondern um der Gefahr die ganze Kundschaft zu verlieren, zu entrinnen, mindestens 1 Rappen billiger, oder im vorliegenden Falle zu 23 Rappen verkaufen musste? Die Genossenschaft war ja auch dann immer noch, beim Preise von 24 Rappen mit Rückvergütung, um 0,68 Rappen per Liter billiger wie der Händler, was bei einem Tagesverbrauch von z. B. 4 Litern für eine Familie eine jährliche Ersparnis von rund 10 Franken bedeutete. Um auch diesen Vorteil der Genossenschaft zu verschleiern, verkauften die Milchhändler meistens auf Kredit, hoffend auf diese Weise, die Kundschaft desto sicherer an sich zu fesseln!

Das Gute brach sich aber dennoch Bahn. Der Umsatz steigerte sich von Jahr zu Jahr, um an gewissen Tagen bis 11,000 Liter zu erreichen. Hand in Hand damit verbesserte sich auch das finanzielle Resultat, trotz der äusserst scharfen Konkurrenz des Privathandels, dessen primitive Anlagen und näher bei der Stadt gelegene Milchen, ihm ein einfacheres und daher billigeres Arbeiten gestattet. — Mitten in die erfolgreiche Entwicklung brach der Krieg herein und mit ihm kam eine ganz gewaltige Steigerung der Unkosten: Die Löhne, die Preise für Kohlen, Futtermittel etc. schnellten ganz gewaltig in die Höhe, während auf der andern Seite zufolge Milchmangels das disponible Quantum Milch und Milchprodukte eine bedeutende Reduktion erlitt. Ist es da verwunderlich, wenn auch die A. C. V.-Molkerei das Schicksal sozusagen sämtlicher anderer Molkereien des Landes teilte und grosse Defizite aufwies? Der «Kompass» versucht, seinen Lesern durch die Behauptung, «dass der Privathandel bei gleichem Einkaufs- und demselben Verkaufspreise sein gutes Fortkommen finde», Sand in die Augen zu streuen. Warum ging dann die Anzahl der privaten Milchgeschäfte von Jahr zu Jahr zurück? Warum sind denn gerade jetzt wieder Luzerner Milchgeschäfte zum Verkaufe ausgeschrieben? Der «Kompass» weiss natürlich nichts davon, dass noch in diesem Jahr Herr Wapf-Schaffhausen, Präsident des Schweiz. Milchhändlerverbandes, an einer Sitzung mit dem Schweiz. Milchamt in Bern auf gleicher Front mit den Konsummolkereien, um die so bitter notwendige Erhöhung der Verschleisspanne kämpfend, sich sogar zu der Drohung versteigen musste: «Wenn uns der geforderte Zwischengewinn nicht bewilligt wird, so werden die Milchkarren vom Léman bis zum Bodensee stille stehen!» Er weiss natürlich auch nichts davon, dass die Luzerner Milchhändler, wenigstens bis zur Margeerhöhung vom 1. September 1919, alle Aktionen betreffend Erhöhung der Verschleisspanne auf das energischste mitgemacht haben. Der «Kompass» wirft der A. C. V.-Molkerei vor, mit den privaten Milchhändlern betr. Erhöhung der Zwischenhandelsspanne auf Kosten der Konsumenten schon im Jahre 1909 Fühlung genommen und so preistreibend gewirkt zu haben. Er vergisst jedoch gleichzeitig mitzuteilen, dass es meistens die Milchhändler selber waren, die eine Erhöhung des Zwischengewinnes angestrebt, ja die Molkerei direkt gebeten haben, zuständigenorts die Erhöhung zu vertreten, was auch getan wurde, sofern die Verhältnisse es geboten. Man mache doch einmal mit dieser Heuchelei ein Ende und versuche doch nicht länger, die Leute mit solchen Anekdoten zum Narren zu halten! Warum auch so viel Aufwand, wenn es mit dem A. C. V. Luzern bezw. seiner Molkerei so schlecht steht? Letztere wird zwar die allgemeine Krisis im Milchhandelsgewerbe auch ohne das Zutun von Dritten zu überwinden vermögen und mit Rückkehr normaler Verhältnisse nicht nur die zwecks Verbilligung des Vertriebes eingestellte Hausspedition wieder aufnehmen, sondern die Molkerei nach Möglichkeit weiter ausbauen.

Die Lamentationen des «Kompass» über die genossenschaftlichen Organisationen sind daher durchaus deplaciert und überflüssig. Behalten Sie ruhig Ihr Pulver trocken. Mit dem mittelständischen Pulver verhält es sich ähnlich wie mit dem Salz der Erde — das, wenn es dumm wird, unbrauchbar ist.

Aus der Praxis

Verwalterkurse. Vor einigen Jahren fanden einige Verwalterkurse statt, die im Zeitraum von zehn Tagen erledigt waren. Selbstverständlich erwirbt man in so wenig Tagen, wovon die Hälfte der Zeit zur Besichtigung verwendet wird, nicht alle die Kenntnisse, die ein Verwalter besitzen muss. Diese Kurse waren mehr Orientierungskurse für solche Personen, welche das Zeug zum Verwalter schon besassen.

Nichtsdestoweniger gibt es immer wieder Leute die der Meinung sind, in 10 Tagen den Beruf eines Verwalters erlernen zu können.

Vor dieser Illusion möchten wir warnen. Und gleichzeitig ist darauf hinzuweisen, dass es zu einem Verwalter auch nicht genügt, während einigen Tagen die Verbands-Einrichtungen zu besichtigen und zu studieren.

Der Verband ist im Laufe der Jahre ein Grossbetrieb geworden, dessen Organisation und Arbeitsbewältigung mit der einer Konsumgenossenschaft von einigen Hunderttausend Franken Umsatz auch gar nichts mehr gemein hat.

Im V. S. K. besteht eine bis ins äusserste vollzogene Arbeitsteilung; der Betrieb und die gesamte Buchführung sind den Anforderungen des Grossbetriebs angepasst. Nun wird wohl mancher Leser fragen, wo und wie soll er sich zum Verwalter ausbilden? Die Antwort ist gegeben: In den Betrieben mittlerer Grösse ist die beste Gelegenheit, sich die nötigen Kenntnisse anzueignen. Hat der Verwalter-Kandidat in solchem Betriebe alle Arbeiten durchgemacht und sich die nötigen Kenntnisse angeeignet, dann kommt die Zeit, wo er dem V. S. K. seinen Besuch machen kann um das Räderwerk zu besichtigen und sich über den Verkehr zwischen V. S. K. und seinen Mitgliedern die nötige Auskunft erteilen zu lassen. Die Vorteile dieses Verfahrens sind jedem Nachdenkenden augenblicklich klar.

Zuerst kommen die praktischen Arbeiten unter der Leitung eines bewährten erfahrenen Konsumverwalters, dessen Winke und Ratschläge zur Einteilung der Arbeit, des Wareneinkaufes für eine Konsumgenossenschaft, die Warenlagerung und Behandlung der Waren, die Kalkulation, die Buchführung, die Propaganda und die Behandlung des Personals, die sehr oft grosse Anforderungen und Geduld erheischt. Mit nur Befehlen wird weniger erreicht als mit gutem Beispiel, und mit barschem Tone wird weniger als mit einem freundlichen Worte erzielt. Der Verwalter soll das Personal gerecht behandeln und aus ihm Mitarbeiter machen. Für neugebackene Verwalter hängt geradezu der Erfolg davon ab.

Das Personal soll die rechte Hand des Verwalters sein, das Vertrauen soll gegenseitig sein, wird es aber missbraucht, so ist zu verwarnen und Festigkeit zu zeigen.

Das alles kann sich ein Verwalter-Kandidat nicht in einem Kurse aneignen, sondern nur im Dienste bei einem tüchtigen Konsumverwalter. Argus.

Anmerkung der Redaktion. Auch die Praxis bei einem tüchtigen Verwalter eines mittleren Konsumvereins wird die Notwendigkeit der Schaffung einer eigentlichen Verwalterschule nicht ersetzen können. Die neue Zeit erfordert nicht nur tüchtig geschulte genossenschaftliche Kaufleute, sondern auch wirkliche Genossenschafter, mit genossenschaftlicher Geistes- und Herzensbildung, und hiezu ist neben der praktischen Ausbildung auch eine eingehende theoretische Schulung nötig. Eine solche kann auch der tüchtigste Verwalter, der alle genossenschaftlichen Qualitäten in sich vereinigt nicht erteilen, da die praktische Tätigkeit, die Arbeit des Alltags ihn zu sehr absorbiert.

Volkswirtschaft

Aufhebung der Höchstpreise für Speisefette und Speiseöle. Das Eidgenössische Ernährungsamt hat soeben eine Verfügung erlassen, wonach die Höchstpreise für Speisefette und Speiseöle auf den 24. November aufgehoben werden. Die Regulierung der Preise wird damit wiederum der freien Konkurrenz des Handels anheimgestellt. Da genügend Speisefette und Speiseöle im Lande vorhanden und weitere Zufuhren gesichert sind, abgesehen vielleicht von einzelnen Liebhabersorten, darf erwartet werden, dass unter der Wirkung der freien Konkurrenz die Detailpreise sich wieder besser den örtlichen Verhältnissen der verschiedenen Landesteile und Konsumplätze anpassen werden, als dies unter der Wirkung der Höchstpreise möglich war. Das Ernährungsamt selbst verfügt über grössere Vorräte an Speisefetten und Speiseölen, durch deren Abgabe es den Markt auch weiterhin entsprechend beeinflussen und regulieren wird. Das Ernährungsamt hat vor kurzer Zeit seine Abgabepreise für amerikanisches Schweineschmalz um 30 Cts. und für Olivenöl und Baumwollsaatöl um je 20 Cts. per Kilogramm herabgesetzt. Für Speiseöle hat es seinen Abgabepreis neuerdings um weitere 40 Cts. per Kilogramm reduziert. Den auf den 20. August in Kraft getretenen und jetzt aufgehobenen Höchstpreisen gegenüber ist somit ein Abschlag der Detailpreise von etwa 30 Cts. für Speisefette und etwa 60 Cts. für Speiseöle zu erwarten, soweit er nicht bereits eingetreten ist.

Kreiskonferenzen

Konferenz des Kreisverbandes IV des V. S. K. Am 9. November fand sich im Saale des Gasthauses zum Rössli in Oensingen eine Genossenschaftsgemeinde zusammen, die 125 Köpfe zählte. Nicht vertreten waren die Vereine Holderbank, Maisprach, Matzendorf, Niedergösgen, Oltingen, Ormalingen, Welschenrohr, Wenslingen. Ist die Zahl der Unsichtbaren an unseren Tagungen auch nur eine kleine, so fällt um so mehr auf, dass einzelne von ihnen gewohnheitsmässige Schwänzer sind. Dafür durften wir auch diesmal wieder eine vierköpfige Abordnung des Gemeinderates des Sitzungsortes bei uns begrüssen. Auch die dem Kreisverband einverleibte Siedelungsgenossenschaft «Freidorf» war vertreten. Schliesslich seien die vier willkommenen Gäste der nahe gelegenen Konsumgenossenschaft Wangen a. A. noch erwähnt.

Vorerst erledigte die Konferenz ein Subventionsgesuch seitens dreier Interessentengruppen eines Kreisvereins in abschlägigem Sinne und zog damit die Richtschnur, nach der das neue Reglement über den Propagandafonds anzuwenden ist.

Ueber die von der Verwaltungskommission des Verbandes unterbreiteten Thesen betreffend Ausgestaltung der Kreisverbände zu Warenverteilungsstellen referierte deren Präsident, Herr B. Jaeggi. In Ansehung der mehrfachen Darstellung des Gedankenganges, der den Leitsätzen zugrunde liegt, verzichten wir auf die Wiedergabe des Referates. Wetterwald, Pratteln, spricht sich gegen eine weitgehende Dezentralisation aus, die die Schaffung eines grossen Verteilungsapparates mit gesteigerten Vermittlungsspesen im Gefolge habe. Die dezentralisierte Warenzufuhr könne auch unter zentraler Leitung vor sich gehen, und zwar am besten von den exzentrischen Eingangsstellen der importierten Waren aus. Angst, Basel, spricht in gleichem Sinne. Die mit vermehrten Kompetenzen ausgestatteten Kreisverbände könnten sich mit der Zeit zu allzu selbständigen Unterverbänden auswachsen. Das schweizerische Staatsgebiet sei nicht so gross, dass wir zur Aufteilung der Einheitsorganisation schreiten müssen. Aber es muss danach getrachtet werden, auch die kleinen Vereine vom Vorteil günstiger Frachten profitieren zu lassen. Hierzu könnten die vom Referenten unverbindlich vorgesehenen Kreisvertreter nützlich sein. Da diese wahrscheinlich innerhalb ihres Kreisgebietes Domizil beziehen würden, könnte ein rationeller Sammelwarenbezug eingeführt werden, der sowohl für den Verband als die Vereine eine Verminderung der Spesen nach sich zöge. Diese Vertreter würden zugleich die Beziehungen der Glieder zum Verband festigen; deren gegenseitiges Verhältnis darf unter keinen Umständen der Gefahr der Lockerung ausgesetzt werden.

Rihm, Nieder-Erlinsbach, kommt zum gleichen Schlusse. Der Kontakt der Zentrale mit uns in der Provinz ist immer noch nicht so, wie es zu wünschen wäre. Es gebricht an Kräften, die an die Spitze der zu selbständigen Warenverteilungsstellen ausgebauten Kreisverbände gestellt werden könnten. Wichtiger als diese Reorganisationsfrage erscheint die Frage nach der Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem gestärkten Privathandel.

Jaeggi weist im Schlusswort darauf hin, dass die verwaltungstechnische Dezentralisation, wie sie in der Diskussion gewünscht wurde, schon im Gange sei. Das Lagerhaus in Prattein und die dort installierten Produktionsbetriebe werden infolge der verteuerten Eisenbahnfrachten nicht mehr ausgebaut. An die Stelle der früher geplanten Lagerhäuser in den verschiedenen Landesgegenden werden die Verbandslager oder -Einlagerungen treten. Die bisherige Diskussion in den Kreisverbänden hat ergeben, dass eine administrative Dezentralisation zurzeit nicht als Notwendigkeit empfunden wird.

Da diese Feststellung von der Versammlung geteilt zu werden scheint, sieht der Tagespräsident davon ab, die Thesen einer Abstimmung zu unterstellen.

Auch über die Leitsätze, die für und gegen Stellungnahme des V. S. K. zur bevorstehenden Revision des Zolltarifgesetzes gelten können, spricht Herr Jaeggi. Da die Ausführungen schon wiederholt Gegenstand eingehender Berichterstattung im «Schweizerischen Konsumverein» bildeten, glauben wir, sie hier übergehen zu dürfen. Sie endigten in der Empfehlung, der V. S. K. möchte sich in der Frage neutral verhalten und es jedem Genossenschafter überlassen, nach seiner innern Ueberzeugung und seiner persönlichen Auffassung zu handeln.

Angst, Basel, stimmt in den wesentlichen Punkten dem Redner bei. Dieser Frage wegen darf keine Uneinigkeit innerhalb des Verbandes heraufbeschworen werden. Der Verband soll deshalb als solcher nicht Stellung beziehen; für ihn ist ein neutrales Verhalten das Zweckmässige. Es kommt allerdings in Betracht, wie das Gesetz aussehen wird. Je nach dem wird man noch darüber zu reden haben. Die einzelnen Vereine sollen aber ihre Stellung unabhängig vom Verbande beziehen können. Denn es ist undenkbar, dass die Städte für Zollerhöhungen sich begeistern können. Die dort angesammelte Arbeiterbevölkerung wird die lokalen Konsumgenossenschaften zwingen, Partei zu ergreifen. Lanz, Basel, glaubt ebenfalls, dass die Neutralität des Verbandes in dieser Materie gegeben sei. Eine Erhöhung der Zollansätze wird nicht zu umgehen sein, schon um den für unser Gewerbe und Industrie ruinösen Import einzudämmen. Die Mitarbeit leitender Personen des V. S. K. an dieser Gesetzgebung ist notwendig und soll auch die wichtige Frage der Zolltechnik beschlagen. Wahrscheinlich wird die Schweiz das System der Bruttoverzollung beibehalten. Münch, Basel, spricht sich ebenfalls für die Mitwirkung des V. S. K. an den Vorarbeiten des Zollgesetzes aus; unsere Enthaltung wäre ein Fehler. Gschwind, Basel, weist darauf hin, dass diese letztere Frage wohl in bejahendem Sinne zu beantworten sei. Ob wir uns aber heute schon zum Zolltarifgesetz, das wir noch nicht kennen, neutral verhalten wollen, ist noch nicht zu sagen. Eine solche Erklärung wäre verfrüht und könnte bewirken, dass die Schutzzolltendenzen überwuchern. Der Verband der organisierten Konsumenten handelt taktisch besser, wenn er sich seine Stellungnahme bis nach Kenntnisnahme des erst noch der Ausarbeitung harrenden Gesetzes vorbehält. Er beantragt, die Konferenz möchte sich nicht für die Neutralität im gegenwärtigen Zeitpunkt festlegen. Jaeggi ist vom Verlauf der Diskussion befriedigt; er wünscht keine Abstimmung. Es wird gewünscht, dass man mitmacht. Keine Gesetzesvorlage wird in ausgeprägterer Weise den Stempel des Kompromisses tragen, als das Zolltarifgesetz. Wirkt man daran mit, so wird man dann auch zu ihm stehen müssen, sofern es nicht in wesentlichen Teilen seinen eigenen wirtschaftspolitischen Auffassungen zuwiderläuft. Man wird uns dann hieraus keinen Vorwurf machen können. Sonst müsste jetzt erklärt werden, der Verband sei gegen jede Zollerhöhung und verzichte deshalb auch auf die Mitarbeit. Auch ohne Beschluss im jetzigen Stadium wird der Verband zum neutralen Standpunkt gelangen. Da kein Antrag auf Abstimmung vorliegt, schreitet die Versammlung über die vorliegenden Thesen zur Tagesordnung.

Hierauf wird als nächster Konferenzort Neuendorf bestimmt.

In der Nachmittagssitzung hört die Versammlung ein instruktives Referat des Herrn Kramer, Vorsteher der Schuhwarenabteilung des V. S. K., über den Preisabbau auf Schuhwaren an, aus dem hervorgeht, dass der Verband auch in diesem Geschäftszweige sich bestrebt, berechtigten Anforderungen nachzukommen. Er warnt vor den zahlreichen trügerischen Angeboten ausländischer Provenienz. Eine Diskussion findet nicht statt.

Schliesslich werden noch einige Anfragen betr. Besteuerung der Konsumvereine und einiger Warenartikel gestellt und beantwortet, worauf der Präsident die ansprechende Tagung beendigt. Erwähnt sei noch die Besichtigung des geräumigen und gut eingerichteten Verkaufslokals des gastgebenden Vereins, der auch in bezug auf das Arrangement der leiblichen Erholung unsern Dank erworben hat.

F. G.

Herbstkonferenz des Kreises V (Aargau) vom 8. November 1919 im Gasthaus zum Bären in Suhr.

Präsenz: 39 Vereine waren durch 67 Delegierte vertreten. Entschuldigt abwesend waren die Delegierten der Verbandsvereine Staufen, Stilli und Wettingen-Kloster; unentschuldigt abwesend waren die Delegierten der Vereine Birmenstorf, Etzgen-Mettau, Gebenstorf, Laufenburg, Uerkheim, Windisch und Zeiningen. Ferner sind anwesend vom V. S. K. Herr Jaeggi, Präsident der Verwaltungskommission und Herr Scholer, sowie der vollzählige Kreisvorstand.

Kreispräsident Hunziker eröffnet um 9 Uhr 35 mit einem kurzen Begrüssungswort die Sitzung. Er frägt an, ob Abänderungen zur Traktandenliste gewünscht werden. Schmid, Wohlen, stellt den Antrag, Traktandum 8 «Allgemeine Umfrage» nach Traktandum 3 zu behandeln. Dieser Antrag wird mit überwiegender Mehrheit abgelehnt.

Als Stimmenzähler werden bezeichnet Metzger, Möhlin und Eichenberger, Beinwil.

Kreispräsident Hunziker teilt mit, dass der Referent zu Traktandum 6 «Gestaltung der Schuhpreise», Herr Kramer, verhindert sei, an der Kreiskonferenz zu erscheinen und sich entschuldigen liess.

Protokoll der Frühjahrskonferenz.

Die Prüfung des Protokolles der Frühjahrskonferenz vom 10. Mai in Brugg wird Schmid, Wohlen und Keller, Reinach übertragen. Auf deren Antrag wird dasselbe genehmigt.

Mitteilungen des Kreisvorstandes.

Präsident Hunziker teilt mit, dass sich der Kreisvorstand unter anderm in seinen letzten Sitzungen auch mit dem Sparkassengesetz beschäftigt habe, da es immer noch einige Vereine gibt, die sich über dessen Anwendung noch keine Klarheit verschafft haben. Diejenigen Vereine, für welche das Gesetz keine Anwendung finden soll, sind gehalten, ihre Statuten in dem Sinne festzulegen, dass sie bestimmen, dass nur von Mitgliedern und ihren Angehörigen Spargelder entgegengenommen werden dürfen. Ferner macht Präsident Hunziker Mitteilung von einer behandelten Steuerangelegenheit des Konsumvereins Aarau, welche Genossenschaft von den Steuerorganen dazu verhalten wurde, das Anteilscheinkapital der Mitglieder zu versteuern. Da das Anteilscheinkapital der Konsumvereine eine verzinsliche Schuld darstellt, ist es ohne Zweifel, dass dasselbe rechtlich nicht zur Steuer herangezogen werden kann und wurde der Konsumverein Aarau veranlasst, bezüglich dieser Steuereinschätzung alle Vorbehalte zu machen.

Ausgestaltung der Kreisverbände zu Warenvermittlungsstellen.

Ueber die Thesen für und gegen eine Ausgestaltung der Kreisverbände referiert Herr Jæggi in gleichem Sinne, wie bereits in anderen Berichten im «Schweiz. Konsumverein» eingehend dargelegt worden ist.

Herr Jæggi erklärt zum Schluss, dass wenn auch die Ausgestaltung der Kreisverbände eventuell nicht im Sinne der Thesen vorgenommen werde, ein enger Kontakt des V. S. K. mit den Verbandsvereinen stets Voraussetzung sein müsse. Um diesen Kontakt noch besser als bis anhin aufrechtzuerhalten, ist ein vermehrter Besuch durch die Verbandsvertreter vorgesehen. Bei dieser Gelegenheit wirft Herr Jæggi die Frage auf, ob es nicht möglich wäre, an Stelle der verschiedenen Verbandsvertreter, die gegenwärtig die Vereine besuchen, für jeden Kreis einen einzigen Vertreter zu bestimmen, der im Kreise selbst Wohnung zu nehmen hätte und dem so Gelegenheit gegeben wäre, mit Leichtigkeit alle Vereine besuchen zu können, der aber dann die Bestellungen für sämtliche Branchen aufzunehmen hätte und dementsprechend auch alle Musterkollektionen mitführen müsste. Was zu tun nun besser sei, ist eine Frage, die noch nicht abgeklärt ist. Deshalb sollen an den diesjährigen Kreiskonferenzen die Ansichten der Delegierten zum Ausdruck gebracht werden. Zu bemerken ist, dass nicht ein bestimmtes Projekt für die Ausgestaltung der Kreisverbände vorliegt, sondern dass die Diskussion lediglich den Zweck hat, um die Meinungen der Delegierten zu klären, weshalb in der Angelegenheit keine Beschlüsse gefasst werden können.

Die Diskussion benützt in erster Linie Schweizer, Turgi. Er ist Gegner einer Aenderung in der Organisation des V. S. K. Die Organisation, wie sie heute besteht, hat bis anhin gut funktioniert und kann ein Ausbau des Verbandes gleichwohl vorgenommen werden, um den Wünschen der Vereine besser entgegenkommen zu können. Diesen Ausbau wünscht Schweizer in der Weise, dass die Vertreterzahl des V. S. K. vermehrt werde, damit dieselben die Vereine in erhöhtem Masse besuchen können. Die Verbandsvertreter sollen nicht nur die Vereine besuchen, um Warenbestellungen entgegenzunehmen, sondern sie sollen auch den Konsumvereinen mit Ratschlägen über den Wareneinkauf und über organisatorische Fragen zur Seite stehen. Auch sollen die Verbandsvertreter die Aufgabe übernehmen, bei den bestehenden hohen Frachtsätzen Sammelwagen zu kombinieren. Er wünscht, dass die Verwaltungskommission die Frage prüfe, wie die Zahl der Verbandsvertreter in zweckentsprechender Weise erhöht werden könnte. An der Weiteren Diskussion beteiligten sich noch Eichenberger, Beinwil, Meier, Brugg, und Berger, Baden. Sämtliche Voten fallen gegen die Thesen für die Ausgestaltung der Kreisverbände und im Sinne der Ausführungen Schweizers.

Herr Jæggi betont noch, dass ein Unterschied gemacht werden müsse zwischen der Errichtung von Lagerhäusern und Lagern bei Verbandsvereinen. Die Errichtung von Lagern bei Verbandsvereinen ist einfacher und weniger kostspielig. Wir müssen danach trachten, mit möglichst bescheidenen Mitteln eine rationelle Warenvermittlung vorzunehmen. Die Errichtung von grossen Lagerhäusern würde grosse Kapitalien absorbieren, deren Verzinsung selbstverständlich die Warenpreise belasten würde. Herr Jæggi entnimmt aus der Diskussion, dass die Stimmung in überwiegender Mehrheit gegen eine Ausgestaltung der Kreisverbände im Sinne der vorliegenden Thesen sei, dass dagegen vermehrte Vertreterbesuche verlangt werden. Er dankt für die Diskussion.

Stellungnahme des V. S. K. zur Revision des Zolltarifes.

Der Referent Herr Jæggi erklärt, dass es sich auch bei diesem Traktandum nur um Meinungsäusserungen handeln könne. Herr Jæggi ist Mitglied der Kommission für die Revision des Zolltarifgesetzes. Aus diesem Grunde möchte er die Stimmung der Konsumgenossenschafter kennen lernen. Er beleuchtet die Stellungnahme des V. S. K. anlässlich der Revision des Zolltarifes im Jahre 1902. Damals gab der V. S. K. die Parole aus, gegen einen neuen Zolltarif zu stimmen. Trotzdem wurde derselbe angenommen. Heute stehen wir vor einer veränderten Sachlage und ist es jedenfalls bei der heterogenen Zusammensetzung der Genossenschaften nicht klug, ohne weiteres gegenüber der neuen Revision des Zolltarifes eine ablehnende Stellung einzunehmen. Der Kampf für und gegen eine Revision soll den politischen Parteien überlassen werden. Darüber dürfen wir uns keinen Illusionen hingeben, dass jede Revision des Zolltarifes eine Erhöhung der Zölle bringen wird. Sollten die Konsumvereinsmitglieder sich mehrheitlich zum vornherein als Gegner einer jeden Zolltarifrevision erklären, müsste Herr Jæggi logischerweise jede Mithilfe in der bezüglichen Kommission ablehnen. Herr Jæggi geht hierauf in interessanten Ausführungen auf das Wesen der Zölle ein und bittet zum Schlusse um rege Meinungsäusserungen in der Angelegenheit.

Hierauf entwickelt sich eine längere und lebhafte Diskussion, die von den Herren Eichenberger, Beinwil, Denzler, Baden, Imhof, Zofingen, Surläuly, Baden, Berger, Baden, Schmid, Wohlen, und Schmid, Gränichen, benützt wird. In derselben wurden zum Teil in trefflicher Weise die Gründe für und gegen eine Revision des Zolltarifgesetzes verfochten. Schon diese Diskussion legte in schlagender Weise dar, dass es für den V. S. K. das einzig richtige sei, vorläufig strikte Neutralität zu bewahren. Darin waren sich sämtliche Votanten, die für und gegen die Revision des Zolltarifgesetzes sprachen, einig. Berger, Baden, würde es sehr bedauern, wenn zum vornherein gegen eine Revision des Zolltarifes Stellung genommen würde und dadurch ein Mitwirken des Herrn Jæggi in der Kommission unmöglich wäre. Herr Jæggi wird als Kommissionsmitglied in der Lage sein, für die schweizerischen Konsumenten einzustehen. Auf einen gestellten Antrag wird am Schlusse der Diskussion einstimmig beschlossen, es sei dem letzten Absatz unter II der Thesen «für die Revision des Zolltarifgesetzes» ohne die Erwägungen 1—3 zuzustimmen.

Gestaltung der Schuhpreise.

Präsident Hunziker erklärt, da der eigentliche Referent Herr Kramer nicht anwesend sei, dass man das Traktandum am besten in der Weise erledigen würde, wenn man Anfragen über die Schuhwarenvermittlung an die Herren Jæggi und Scholer richte. Immerhin kann, wenn dies gewünscht wird, Herr Scholer das orientierende Referat übernehmen. Herr Scholer empfiehlt in launiger Weise, da er das Referat nur in der Tasche, aber nicht im Kopfe habe,

sofort auf die Diskussion einzutreten, was auch geschieht.

Schweizer, Turgi, bedauert lebhaft, dass die kompetenten Persönlichkeiten der Schuhwarenvermittlung nicht anwesend sind. Er ist in letzter Zeit zur Auffassung gelangt, dass in der Schuhwarenabteilung nicht alles klappen könne. Die Saisonbesuche durch die Vertreter werden vielfach zu spät gemacht. Auch kommen die Schuhwarenkataloge den Vereinen ebenfalls zu spät zu, währenddem die Privatkonkurrenz in dieser Beziehung viel prompter arbeitet. Es ist möglich, dass die Vertreterzahl für die Schuhwarenabteilung zu klein ist. Auf alle Fälle muss danach getrachtet werden, die Uebelstände zu beheben. Auch sind die Vertreter der Schuhwarenabteilung des V. S. K. nicht nur dazu da, um möglichst viele Schuhe zu verkaufen. Sie dürften die Vereine auch besuchen, ohne grosse Aufträge zu erhalten, um ihnen mit Ratschlägen an die Hand zu gehen. In letzter Zeit wurde für die Verbilligungsaktion in Schuhwaren des V. S. K. eine grosse Reklame unternommen. Nachher stellte sich jedoch heraus, dass die Lieferungsmöglichkeit des Verbandes in verbilligtem Schuhwerk eine viel zu kleine war.

Denzler, Baden, empfiehlt Herrn Schweizer, seine Reklamationen auch im Aufsichtsrate des V. S. K. vorzubringen.

In der weitern Diskussion über die Schuhwarenvermittlung wird wiederholt hervorgehoben, dass die Saisonartikel zu spät geliefert werden. So war dieses Jahr die Abteilung in der Lieferung der Finken und der Sammetartikel zu spät, was die Konkurrenzfähigkeit der Vereine sehr beeinträchtigt. Aus weiteren gefallenen Voten ging hervor, dass die Schuhwarenvermittlung des Verbandes heute einen schlechten Tag hatte.

Herr Jæggi ist dankbar für die gefallenen Aussetzungen. Nur durch dieselben ist es möglich, die vorhandenen Uebelstände auszumerzen. Die Reklamationen sollen gründlich untersucht werden. Herr Jæggi macht darauf aufmerksam, dass wir in einer Zeit leben, die für die Schuhwarenvermittlung eine sehr schwierige ist. Noch vor einem Jahre wurde die allgemeine Lage zum grossen Teil ganz anders beurteilt als heute. Nun ist die Zeitperiode da, wo allgemein angenommen wird, dass die Schuhwarenlager entwertet werden im Gegensatz zu der früher aufsteigenden Konjunktur. Der V. S. K. hat schon vor Jahren den Vereinen den Rat gegeben, ihre Verhältnisse zu konsolidieren in der sicheren Voraussicht, dass nach Beendigung des Krieges auf den bestehenden Lagern Verluste eintreten würden. Jetzt da in der Schuhwarenvermittlung leicht verständliche Schwierigkeiten eingetreten sind, sucht man nach einem Sündenbock. Herr Jæggi gibt zu, dass verschiedene Reklamationen betreffend der Schuhwarenvermittlung berechtigt sind. Es war aber nie die Tendenz der Verwaltungskommission, die Vereine mit Waren zu überlasten. Noch vor einem bis zwei Jahren wurde die Situation auf dem Schuhwarenmarkt ganz anders angesehen als heute. Die Verwaltungskommission des V. S. K. wird eine notwendige Reorganisation der Schuhwarenvermittlung des V. S. K. ins Auge fassen und hauptsächlich dafür sorgen, dass die Vereine besser besucht werden können und dass die Schuhwarenkataloge früher zum Versand gelangen. Eine Reorganisation dieser Abteilung muss aber reiflich erwogen werden und kann nicht von heute auf morgen stattfinden. Im weiteren ist zu berücksichtigen, dass im verflossenen Sommer die Arbeiten in der Schuhwarenabteilung durch Krankheiten des Personals in Rückstand kamen, deshalb müssen gewisse Rücksichten genommen werden. Herr Jæggi nimmt den hauptsächlich angegriffenen Vorsteher der Schuhwarenabteilung energisch in Schutz und stellt ihm das Zeugnis eines tüchtigen Mitarbeiters aus, der mit grosser Liebe und Arbeitslust seiner Abteilung vorstehe. Hierauf kommt Herr Jæggi noch auf die Verbilligungsaktion in Schuhwaren zu sprechen. Dieselbe ist nicht von so hoher Bedeutung und es ist ausgeschlossen, dass die verbilligten Schuhe der Nachfrage gemäss geliefert werden können.

Hier wird die Sitzung um 12 Uhr 10 abgebrochen und nach dem Mittagessen um 1 Uhr 45 wieder aufgenommen. Bei Traktandum 6 «Gestaltung der Schuhpreise» wird weiter gefahren.

Wüthrich, Lenzburg, erklärt, dass bei der Behandlung des Traktandums am morgen noch nichts über die Gestaltung der Schuhpreise in der Zukunft gesprochen worden sei. Er bittet Herrn Jæggi um diesbezügliche Aufklärung. Herr Jæggi ist gerne bereit, dies soweit es ihm möglich ist, zu tun, er will aber in dieser Beziehung nicht als Prophet auftreten. So wie die Verhältnisse heute liegen, wird nach menschlichem Ermessen in nächster Zeit ein Schuhabschlag nicht eintreten. Die Lederpreise in Amerika sind in letzter Zeit enorm gestiegen. Sodann stehen sämtliche Fournituren sehr hoch im Preise. Wenn man ferner die verkürzte Arbeitszeit und die gesteigerten Löhne berücksichtigt, so wird es Mühe haben, auf das nächste Frühjahr die jetzigen Preise zu halten.

Bestimmung des nächsten Konferenzortes.

Es wird mit grosser Mehrheit beschlossen, die nächste Kreiskonferenz in Reinach abzuhalten.

Allgemeine Umfrage.

Berger, Baden, macht auf die hauptsächlich in den Städten herrschende grosse Wohnungsnot aufmerksam und weist darauf hin, dass an verschiedenen Orten gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaften gegründet wurden oder im Entstehen begriffen sind. In den Konsumvereinen wird die Frage akut, ob sie diesen Wohnungsbaugenossenschaften beitreten sollen oder nicht. Da der Wohnungsbau grosse Kapitalien absorbiert, wenn er der bestehenden Wohnungsnot auch nur einigermassen auf den Leib rücken will, ist es fraglich, ob die Konsumvereine gut tun, sich mit grösseren Geldmitteln an solchen Genossenschaften zu beteiligen. Berger richtet deshalb an Herrn Jæggi folgende drei Anfragen:

1. Wie stellen Sie sich resp. der V. S. K. zu der Beteiligung der Konsumvereine an Baugenossenschaften?
2. Glauben Sie, dass eine grössere finanzielle Beteiligung von seiten der Konsumgenossenschaften opportun und wünschbar sei?
3. Wie stellen Sie sich resp. der V. S. K. zu der Erstellung von Wohnhäusern auf eigene Rechnung durch die Konsumvereine?

Herr Jæggi legt dar, wie die bestehende Wohnungsnot durch verschiedene Umstände verursacht worden ist. Es ist ohne Zweifel richtig, dass man alles tun soll, um der bestehenden Wohnungsnot abzuhelfen. Auf der andern Seite sind aber grosse Bedenken vorhanden, ob bei den Konsumvereinen die nötigen Voraussetzungen bestehen, um sich am Wohnungsbau zu betätigen. Es wurde schon heute

morgen bei Traktandum 4 «Ausgestaltung der Kreisverbände» darauf aufmerksam gemacht, dass die Konsumvereine ihre vielfach knappen finanziellen Mittel für sich gebrauchen. Der heute notwendig erscheinende Wohnungsbau wird sehr hohe Summen absorbieren, die nur schwach verzinst werden können. Da die bestehende Wohnungsnot heute in den grösseren Ortschaften zur Kalamität geworden ist, sollen die Konsumvereine ihren guten Willen in der Angelegenheit durch eine bescheidene Zeichnung von Anteilscheinen dokumentieren. Frage 1 beantwortet Herr Jæggi im Sinne der letzten Ausführungen dahin, dass die Konsumvereine sich mit kleinen Beträgen an Baugenossenschaften beteiligen sollen. Frage 2 ist zu bejahen, wenn ein Verein so gut fundiert ist, dass ihm der Entzug von grösseren flüssigen Mitteln keine Hindernisse bringt. Es wird aber keinen Verein geben, der soviel Kapital zur Verfügung hat. Frage 3 wird von Herrn Jæggi auf das bestimmteste verneint. Die Erstellung von Wohnhäusern erfordert heute so grosse Kapitalien, die sehr schwach verzinst werden, dass von der Erstellung von Wohnhäusern auf eigene Rechnung abzuraten ist. Etwas anders ist es, wenn ein Konsumverein in die Lage kommt, ein Haus zu erstellen, um darin einen Geschäftsbetrieb einzurichten. Herr Jæggi kommt aus den dargelegten Gründen zum Schlusse, dass die Konsumvereine im gegenwärtigen Moment keine grossen Mittel im Wohnungsbau anlegen können und er warnt eindringlich davor, die allfällig vorhandenen flüssigen Kapitalien im Wohnungsbau festzulegen, da sonst die Konsumvereine nicht mehr imstande wären, den Zweck zu erfüllen, wozu sie eigentlich gegründet wurden.

Bezirksrichter Merk, Siggenthal, schneidet die Frage der Beschaffung von Kunstdünger und Sämereien durch den V. S. K. an. Durch die geringe Leistungsfähigkeit des Verbandes in der Lieferung dieser Artikel während des Krieges wurde hauptsächlich in ländlichen Konsumvereinen viel böses Blut gemacht.

Herr Jæggi legt die Schwierigkeiten der Lieferung für den V. S. K. während der Kriegszeit dar. Er gibt die Zusicherung, dass die Frage der Lieferung von Kunstdünger und Sämereien im Studium sei und dass alles versucht werde, den ländlichen Vereinen in dieser Beziehung in befriedigender Weise entsprechen zu können. Die Vereine werden über die diesbezüglichen Vorkehren auf dem laufenden gehalten werden.

Eichenberger, Beinwil, stellt den Antrag, dass die Protokolle der Kreiskonferenzen in Zukunft wieder zu verlesen seien. Dieser Antrag wird abgelehnt. Im weiteren richtet er eine Anfrage an Herrn Jäggi über den Stand der Kohlenzentrale A.-G., die in aufklärendem Sinne beantwortet wird.

Merk, Siggenthal, stellt den Antrag, die Kreiskonferenzen auf Samstag nachmittags zu verlegen.

Herr Jæggi erklärt, dass es wünschbar sei, die Konferenzen an einem Sonntag abzuhalten, um allen Vorstandsmitgliedern der Vereine Gelegenheit zu geben, an denselben teilzunehmen.

Auf Antrag Eichenberger, Beinwil, wird mit grosser Mehrheit beschlossen, die Kreiskonferenzen wieder an einem Sonntag abzuhalten.

Schneider, Suhr, stellt die Frage, ob es nicht möglich wäre, dass der Verband mit seiner Preisstatistik etwas zurückhaltender sein könnte. Die letzten statistischen Berichte sind schon ausgenützt worden, um berechtigte Lohnforderungen zu hintertreiben, da durch die Statistik des V. S. K. festgestellt wurde, dass die Lebensmittelpreise etwas zurückgegangen sind. Herr Jaeggi legt dar, dass dem Wunsche des Vorredners schwerlich entsprochen werden könnte. Es würde eigenartig aufgefasst, wenn die Statistik in dem Momente aufgehoben würde, wo die Warenpreise im Zurückgehen begriffen sind. Die Statistik des V. S. K. wurde nicht deshalb gemacht, um daraus Kapital zu schlagen, sondern dieselbe wurde auf wissenschaftlicher Grundlage unternommen, um über die Verhältnisse ein möglichst klares und wahrheitsgetreues Bild zu erhalten. Die Statistik, die seit Jahren geführt wird, muss wahrheitsgetreu, unbekümmert um die Kritik fortgesetzt oder dann ganz sistiert werden. Nur ein Unterbruch wäre undenkbar.

Herr Jaeggi nimmt noch verschiedene energische Reklamationen über gelieferten Rotwein zur näheren Prüfung entgegen.

Zum Schluss legt Präsident Hunziker warme Worte für die Volksfürsorge ein und bindet den Delegierten ans Herz, dieser Institution in Zukunft etwas mehr Aufmerksamkeit zu schenken, worauf er die Tagung um 3 Uhr schliesst.

Mittelstandsbewegung

Rücktritt des Herrn Kurer. Wie die «Schweiz. Spezereihändler-Zeitung» mitteilt, wurde Herr Kurer an die Stelle eines Direktors des Zentralbureaus des Schweiz. Hoteliervereins berufen. — Herr Kurer tritt daher von seiner Stellung als Zentralsekretär des Verbandes schweiz. Spezereihändler zurück, wird jedoch das Präsidium der kaufmännischen Mittelstandsvereinigung und die Leitung der Gruppe Handel des Schweiz. Gewerbevereins beibehalten.

Schweizerische Volksfürsorge

Volksversicherung auf Gegenseitigkeit

(Mitgeteilt.) Bis zum 15. November 1919 sind bei der Schweizerischen Volksfürsorge insgesamt 1490 Anträge über **Fr. 4,840,000.—** Versicherungssumme eingegangen. Am 1. Dezember nächsthin wird die Zahl der Versicherten durch die Uebertragung der Sterbekasse des K. V. Oberwinterthur einen Zuwachs um ca. 600 Personen erfahren.

Ferner hat die Generalversammlung des K. V. Wetzikon-Hinwil und Umgebung für die ca. 2000 Mitglieder dieses Vereins den Abschluss einer Kollektiv-Lebensversicherung beschlossen, die am 1. Januar 1920 in Kraft treten wird.

Schweizer Mustermesse

Zweck der Schweizer Mustermesse.

Die Schweizer Mustermesse soll die verschiedenen Landesteile durch Vorführung ihrer industriellen und gewerblichen Erzeugnisse jedes Jahr von neuem miteinander bekannt machen.

Ein Hauptzweck der Messe besteht darin, bestehende Geschäftsverbindungen zu erweitern und neue Verbindungen anzuknüpfen. Der Produktion sollen neue Absatzgebiete eröffnet und dem Konsum

und dem Handel sollen neue schweizerische Bezugsquellen vermittelt werden.

Die Schweizer Mustermesse in Basel will der ganzen schweizerischen Industrie und dem ganzen schweizerischen Gewerbe dienen. Vor allem soll sie die Qualitätsarbeit, d. h. Gediegenheit in Form, Material und Ausführung fördern.

Den neuen Industrien wird die beste Gelegenheit geboten, ihre Fabrikate der Oeffentlichkeit bekannt zu machen.

Ausser einer Vermehrung des Inlandabsatzes bezweckt die Mustermesse aber auch eine intensive Förderung des Exportes. Sie will die Wege ebnen für die Wiederaufnahme der internationalen Handelsbeziehungen.

Für den ausländischen Importeur bildet die Mustermesse die beste Gelegenheit, echte Schweizer Waren kennen zu lernen. Die Messebesucher aus dem Auslande können hier in vollkommenster Weise ihren Bedarf decken.

* * *

Merktag: 10. Dezember 1919: Schlusstermin für die Anmeldung zur Schweizer Mustermesse.

Bewegung des Auslandes

Deutschland.

Die Befreiung der preussischen Konsumvereine von der Warenhaussteuer.

In der im Monat Juli stattgefundenen 39. Sitzung der Preussischen Landesversammlung wurden die preussischen Konsumvereine, rückwirkend ab 1. April 1919, endgültig von der Warenhaussteuer befreit. Dieses Steuergesetz, das ein weiteres Umsichgreifen der Warenhäuser verhindern und dem gewerblichen Mittelstande den Kampf um seine Existenz erleichtern sollte, hat während seines bisherigen Wirkens seinen Zweck nicht erfüllt. Die Warenhäuser haben trotz der Steuer an Grösse und Zahl zugenommen, denn heute kann im Handel der Entwicklung vom Kleinbetrieb zum Grossbetrieb kaum mehr durch steuerliche Massnahmen Einhalt getan werden. Ausser dem ganz verfehlten Zwecke, hat die Warenhaussteuer speziell den Konsumgenossenschaften grosse Hindernisse in den Weg gelegt. Da die Besteuerung bei einem Umsatz von 400,000 Mk. im Jahre einsetzte, unterlagen ihr die meisten Konsumvereine in Preussen. Diesen war es infolge der im Gesetze enthaltenen Bestimmungen nicht möglich, neben den Lebensmitteln auch andere Bedarfsgegenstände an die Bevölkerung abzusetzen. Um aber im vollen Umfange am Wiederaufbau des Wirtschaftslebens Preussens mitwirken zu können, war es unbedingt nötig, dass für die Konsumvereine die Warenhaussteuer fiel. Besonders während des Krieges wurden von den Regierungsstellen, die sich bekanntlich früher gegenüber der Genossenschaftsbewegung nicht nur ablehnend sondern auch feindlich verhalten hatten, die Konsumgenossenschaften als ein wertvolles Glied in der Warenverteilung anerkannt. So wurde denn auch der Antrag Schäfer auf Aenderung des Warenhaussteuergesetzes in der preussischen Landesversammlung angenommen.

Das Gesetz, das im «Reichsanzeiger» am 9. September publiziert worden ist und damit Gültigkeit erlangte hat folgenden Wortlaut:

Einziger Paragraph.

Dem § 1 des Warenhaussteuergesetzes vom 18. August 1900 ist folgender Absatz 5 zuzufügen:

«Unternehmungen, denen die Befreiungsvorschrift des § 36, Absatz 5, des Umsatzsteuergesetzes vom 26. Juli 1918 zusteht, sind vom 1. April 1919 an mit ihrem gesamten Umsatze von der Warenhaussteuer freizulassen.»

Damit haben also die Konsumvereine ab 1. April dieses Jahres keinerlei Warenhaussteuer mehr zu entrichten und sind in der Führung bisher warenhaussteuerpflichtiger Waren nicht mehr beschränkt. Ein Steuerunrecht mehr wurde damit beseitigt.

Italien.

Der Umsatz des Konsumvereins «Unione cooperativa» in Mailand im Rechnungsjahre 1. Februar 1918 bis 31. Januar 1919 erreichte die Höhe von 58,481,544 Lire gegen 35,5 Millionen Lire im Vorjahre 1917/18. Die Zunahme beträgt somit 22,972,333 Lire oder 65 %. An dem Gesamtbetrag ist die Abteilung für Stoffe und Kleider mit 17,329,936 Lire, die Lebensmittelabteilung mit 41,151,608 Lire beteiligt.

Die Zunahme des Umsatzes erklärt sich vor allem daraus, dass das Interesse für das Genossenschaftswesen allgemeiner und lebhafter geworden ist. Ferner haben die Güte der Waren und die günstigen Preise dem Vereine neue Mitglieder gewonnen.

Holland.

Ueber die Entwicklung des Verbandes holländischer Arbeiter-Konsumvereine entnehmen wir dem I. G. B. No. 6/7 die folgenden Angaben:

Jahr	Zahl der Konsumvereine	Zahl der Mitglieder
1907	17	8,300
1910	22	15,226
1913	32	24,960
1914	36	26,695
1915	36	27,875
1916	41	37,654
1917	42	42,449
1918	43	48,768

Leider werden keine Mitteilungen über Umsatz und die Ergebnisse der Verteilungsorganisation gemacht.

Aus unserer Bewegung

Laufen (Jura). Die Generalversammlung ist vorbei, lebhafter und rühriger als je wurde referiert und diskutiert über allerlei Wichtiges und Unwichtiges hatten Verwaltung und Vorstand Auskunft und Rechenschaft zu geben. Die Jahresrechnung wurde anstandslos genehmigt, dem Verteilungsvorschlage der Revisoren nach kurzer Debatte zugestimmt und zum Schlusse dem Kreditbegehren des Vorstandes für den Bau eines Waschhauses mit Beifall die Sanktion erteilt. Dem Winke von Seiten der Verwalterkonferenz in Zürich her eingedenk, verstieg sich der Verwalter zu einem Orientierungsreferat über Marktlage und Preisabbau, das der Mitgliedschaft besser als im Rahmen schriftlicher Aufklärung auf der vierten Seite der Gen. Volksblatt möglich, kurz und bündig über reelle Preisabbaumöglichkeiten und deren Kehrseite: die tendenziöse Schreierei nach gewaltsamem Preisabbau, durch Gesetz und Verordnungen, Auskunft gab.

Nach den Zuweisungen seitens der Generalversammlung steigt unser Reservefonds auf den Betrag von Fr. 17,800.—, der Dispositionsfonds auf Fr. 6315.—, womit gesagt werden darf, dass unsere Genossenschaft sich in den 10 Jahren ihres Bestehens schon einen ansehnlichen Halt gegeben hat.

Die im Verteilungsvorschlage angeführten Gratifikationen werden von den Behörden der Genossenschaft, wie auch von dessen Personal, das in treuer und fleissiger Arbeit das Resultat mitschaffen half, mit Dank und Vergnügen akzeptiert. Immerhin soll für nächstes Jahr das System der Gratifikation für geleistete Dienste nicht mehr angewendet werden, sondern es wurden gleich in der ersten Sitzung des Vorstandes die Löhne der Angestellten in angemessener Weise erhöht, dies aus eigenem Antrieb des Vorstandes, der Ansporn dazu aus Mitgliederkreisen wäre nicht einmal nötig gewesen, oder, wenn ja, so hätte er drei Jahre früher erfolgen sollen.

Die schon im Jahresberichte erwähnte Eröffnung der Filiale Kleinlützel liess nicht lange auf sich warten, denn pünktlich am 3. November machte der neue Konsumladen seine Pforten auf, machten die schon als Mitglieder sich verpflichteten Genossenschafter in Dorten ihre ersten Einkäufe und meldeten sich auch schon weitere Freunde des Genossenschaftswesens zur Mitgliedschaft an. Es ist Aussicht vorhanden, dass trotz des verbissensten Ankämpfens der dortigen Konkurrenz der Genossenschaftsladen doch in verhältnismässig kurzer Zeit einen schönen Umsatz erzielen wird.

In nicht zu ferner Aussicht ist auch die Gründung einer Filiale in Liesberg, doch muss schon vorausgehend der Verein die Anschaffung eines eigenen Autos wagen. Die Warenspeditionen nach all den verschiedenen Filialen können sich mit den gegenwärtigen Camionnagevernältnissen unmöglich mehr befriedigend abwickeln, sodass man geradezu zu diesem Schritte gezwungen ist.

Ein weiteres Erfordernis zum Fortschritt ist auch unbedingt der Umbau der nur zu einem Drittel für die Warenmagazinierung benutzbaren Scheune in ein richtiges Lagerhaus, für welchen Umbau nun die Betriebskommission sich energisch mit Plänen und dergleichen kurzweiligen Sachen abmüht. Es ist zu hoffen, dass sich die vorbereitenden Studien bald einem befriedigenden Abschlusse nähern, damit nachher der Vorstand und darnach die Generalversammlung mit diesen Zukunftsplänen begrüsst werden können. Hindernisse und Widerkeiten wird es genug zu überwinden geben, auch aus Mitgliederkreisen wird vielleicht der einte oder andere Vorwurf geltend gemacht werden. Sicherlich würde aber niemand, der eine Einsicht in die schwierige Warenverteilung und den Magazindienst unter den jetzigen Platzverhältnissen besitzt, die Dringlichkeit einer Umbaute verneinen und ganz bestimmt wird keiner die Garantie übernehmen wollen, dass etwa in einem Jahre das Bauen billiger zu stehen käme. Jener glückliche Prophet müsste ja riskieren, dass ihm dann die Baute übertragen würde.

Alles in allem haben die Organe des Konsumvereins Laufen eine arbeitsreiche, eine strube Zeit vor sich, eine Zeit aber auch, die, wenn jeder und jede seine Pflicht tut, einst allen als eine ehrenvolle Erinnerung an getreulich durchgekämpften Teil der Arbeitsleistung am guten Ausbau der Genossenschaftseinrichtungen vorschweben wird. G...r.

Pratteln. (J. G.--Korr.). In gediegenem, aber einfachem Broschürenformat liegt der endgültig, von den Behörden durchberatene Jahresbericht pro 1918/19 vor. Gegenüber unseren ersten orientierenden Mitteilungen, haben wir noch einige überraschende Resultate festzustellen. Mit Freuden konstatiert der Berichterstatter in seinem Geleitwort zum Jahresbericht, dass nun unsere Genossenschaft in die Reihen der Millionenumsatz-Vereine eingetreten sei. Wie manch treuer Genossenschafter wird da mit Stolz auf diesen erfreulichen Erfolg blicken, in dem Bewusstsein, ebenfalls das seinige dazu beigetragen zu haben, ganz anders als jene, die kaum die statutarischen Bezüge gemacht haben. Darüber belehrt uns eine ebenfalls eingeflochtene Statistik.

Der Total-Umsatz beziffert sich auf Fr. 1,112,508.55, gegenüber Fr. 786,774.80 in 11 Monaten des Vorjahres.

Was noch besonders hervorzuheben ist und den Rekord schlägt, ist der Durchschnitts-Umsatz pro Mitglied, der entgegen unserem frühern Bericht nicht nur Fr. 1600.— sondern sogar Fr. 1702.— beträgt, gleich Fr. 300.— pro Kopf der Bevölkerung. Die Mitgliederzahl ist auf 652 angewachsen, das sind 90% der Gesamt-Bevölkerung. Eine starke Zunahme ist also in unserm Weichbilde, solange die Wohnungsnot nicht gehoben ist, kaum zu erwarten.

An diesen schönen Resultaten steht natürlich der Warenbetrieb an erster Stelle. Er verzeichnet bei einem Umsatz von Fr. 794,758.95 einen Nettoüberschuss von Fr. 47,174.31.

Eine Ueberraschung für die Mitglieder, nicht aber für die Betriebsleitung brachte die Schlächtereiabteilung, die bei einem Umsatz von Fr. 317,809.60 ein Verlustsaldo von Fr. 7639.92 aufweist. Hier ist eine gründliche Sanierung am Platze, wenn nicht eine chronische Defizitwirtschaft einreissen soll. In diesem Sinne haben auch schon die Behörden bereits Stellung genommen, und es besteht die Hoffnung, die Defizite beseitigen zu können. Kriegsmassnahmen der politischen Behörden haben zum grössten Teil dazu beigetragen, auf dem Fleischmarkte allgemein solch ungesunde Verhältnisse zu schaffen.

Ein erfreulicheres Bild zeigt unser jüngstes Unternehmen, die Bäckerei. Dieselbe produzierte im Berichtsjahre mit zwei Bäckern total 147,114 kg Brot im Betrage von Fr. 119,038.35. Auch der Bezug von Gütern aus unserer Einkaufszentrale darf sich sehen lassen, beträgt derselbe doch im Jahre 1918 Franken 413,361.55 gegenüber Fr. 303,687.75 im Vorjahre.

Alles in allem, wir haben die schweren Zeiten gut überstanden; marschieren wir auf dieser Bahn weiter, dann kann uns vor der Zukunft nicht bange werden.

Leuk. Wir konnten vor etwa einem Jahre über den so erfreulichen Anfang des Konsumvereins Leuk und Umgebung berichten. Schon im ersten Jahre erzielte der Konsumverein einen Warenverkehr in der Höhe von Fr. 135,000.—. Heute liegt uns der Bericht über das zweite Jahr vor, und auch dieser zeigt uns wiederum schöne Fortschritte. Trotzdem die Vermittlung von Futtermitteln ausfiel, stieg der Umsatz um Fr. 38,000.— auf Fr. 173,000.— an. Auch die Mitgliederzahl erfuhr eine erfreuliche Vermehrung, so dass der Betrag der Anteilscheine von Fr. 15,853.— auf Fr. 17,603.— anwuchs. In die Bezugsbüchlein eingetragen sind Fr. 115,000.—. Der Rest entfällt auf nicht eingetragene Bezüge der Mitglieder und Bezüge der Nichtmitglieder. Die Mitglieder erhalten, wenn der Vorschlag des Verwaltungsrates gutgeheissen wird, eine Rückvergütung von 5 %. Die Bilanz vom Ende des Rechnungsjahres setzt sich folgendermassen zusammen: Waren Fr. 25.098.50, Mobilien Fr. 1.—, Bankguthaben Fr. 261.—, Guthaben beim V. S. K. Fr. 5878.70, Wertschriften Fr. 440.—, Kassenpassivsaldo Fr. 3080.70, Verkaufslokalsaldo Fr. 243.60, Kontokorrentschulden Fr. 1007.60, Anteilscheine Fr. 17,603.—, Reservefonds Fr. 1200.—, Reinüberschuss Fr. 8544.30.

Oberkempten. Bei fast gleichbleibender Mitgliederzahl (98 am Anfang und 99 am Schluss des Rechnungsjahres) stieg der Umsatz infolge der höheren Preise von Fr. 101,600.— im Jahre 1917 auf Fr. 117,666.35 im Jahre 1918. Davon sind Fr. 76,650.— in die Bezugsbüchlein eingetragen. Der Reinüberschuss beziffert sich auf Fr. 13,417.69. Davon entfallen Fr. 8431.— auf die Mitglieder (11% der eingetragenen Bezüge), Fr. 125.— auf die Nichtmitglieder (5% von Fr. 2500.—), Fr. 1350.— auf den Reservefonds, Fr. 1341.75 auf den Verkäufer, Fr. 1200.— als Abschreibung auf die Warenvorräte, Fr. 200.— werden für die neue Kriegssteuer, Fr. 260.— für Neuanschaffungen zurückgestellt, Fr. 200.— als Gehaltszulage dem Vorstand überwiesen, Fr. 25.— vergabt und Fr. 284.94 auf neue Rechnung vorgetragen. Das Warenlager hat einen Verkaufswert von Fr. 40,605.63 und steht mit Fr. 29,033.15 zu Buch. Die Mobilien sind auf Fr. 10.— abgeschrieben. Weitere Aktiven sind der Kassensaldo: Franken 1890.80, das Guthaben beim V. S. K. Fr. 306.50, die Buchguthaben Fr. 977.24 und die Anteilscheine des V. S. K. Fr. 400.—. An Betriebsmitteln besitzt die Genossenschaft in erster Linie einen unverzinsbaren Vorschuss von Fr. 2500.—, ferner ein eigenes Vermögen von Fr. 10,600.—. Fremde Mittel sind allein die entlehnten Kapitalien von Fr. 5000.—. Für die neue Kriegssteuer sind bereits Fr. 300.— zurückgestellt, ferner Fr. 700.— für den Vorstand und Fr. 100.— für das Verkaufspersonal.

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 19. November 1919.

Die Verwaltungskommission nimmt Kenntnis von einem Telegramm des Sekretärs des internat. Genossenschaftsbundes, wonach die auf Dezember 1919 in Aussicht genommene **Sitzung des Zentralvorstandes des internationalen Genossenschaftsbundes** auf April 1920 verschoben worden ist.

Umsatz des V. S. K.

Im Monat Oktober 1919 erreichte der Umsatz des V. S. K.

Fr. 13,829,808.77

gegenüber Fr. 12,931,414.20 im Oktober 1918, es ergibt dies somit eine Umsatzvermehrung von Franken 898,394.57 oder 6,94%.

Redaktionsschluss: 20. November.

Schweizerische Volksfürsorge

Volksversicherung auf Gegenseitigkeit

Durch Bundesratsbeschluss vom 21. August 1918 zum Geschäftsbetrieb ermächtigt.

Die Schweizerische Volksfürsorge

Volksversicherung auf Gegenseitigkeit, ist eine auf Anregung des

Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel

gegründete und von ihm mit einem

Garantie-Kapital von Fr. 250,000.—

und einem

Gründungsfonds von Fr. 100,000.—

ausgestattete **Genossenschaft,** welche der Bevölkerung unseres Landes Gelegenheit bietet, in billiger und in sicherer Form bei **vorzeitigem Ableben für die Hinterlassenen** und im **Lebensfall für das eigene Alter** ein **bestimmtes Kapital** bereit zu stellen.

Prospekte stehen bei den Konsumvereinen u. bei der Zentralverwaltung der Anstalt, Tellstr. 58, Basel, zur Verfügung.

Bank-Abteilung des V. S. K.

Die Bankabteilung des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel nimmt jederzeit Gelder an in

Konto-Korrent-Rechnung

von Verbands-Vereinen, deren Mitglieder und von Drittpersonen, jederzeit verfügbar, ohne Povisionsberechnung, zu

4¾%

in Depositen-Rechnung

von Verbands-Vereinen, deren Mitglieder und von Drittpersonen, in der Regel auf 60 Tage kündbar, zu

5%

gegen Obligationen

von Verbands-Vereinen, deren Mitglieder und von Drittpersonen, je nach Wunsch, auf den Namen oder Inhaber lautend und auf ein, drei oder fünf Jahre fest, mit halbjährlichen Zinscoupons, zu

5%

Die Verzinsung der Einlagen beginnt mit dem auf die Einzahlung folgenden Werktag und endigt am Tage vor der Rückzahlung

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel

Eigenpackungen

Die Eigenpackung V. S. K.

garantiert gegen willkürliche Preise der Fabrikanten, ein Mittel zur Befreiung der Konsumenten von den teuren Markenartikeln;

ist bei gleicher Qualität der Produkte billiger als die Konkurrenz;

bringt eine Vereinfachung in den Betrieb der Vereine, indem sich dessen Organe nicht mehr mit einer ganzen Anzahl von verschiedenen Marken unnützerweise abzumühen brauchen;

ist eine kostenlose Propaganda für das Genossenschaftswesen, sie macht die Konsumenten auf die Genossenschafts-Produkte, statt auf Privat-Geschäfte aufmerksam;

erspart den Konsumenten die Kosten für teure Luxuspackungen;

bedeutet eine Vorarbeit zur Lösung des sehr wichtigen Problems der Eigenproduktion. — Der V. S. K. macht sich von fremden Marken frei, gewöhnt die Konsumenten an seine eigene Packung mit Schutz-Marke und konzentriert seinen Umsatz in rationellster Weise.

Die Eigenpackungen des V. S. K. sind alle mit der

Schutzmarke

versehen!